

AMTSBLATT

Nr. 07/2023 Ausgegeben am 17.02.2023 Seite 042

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und
Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz am 22.02.2023
Seite 043

2.
Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandsordnung
des Zweckverbandes Vulkanpark
Seite 044

3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 045



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 22.02.2023, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aktualisierung und Erweiterung des Solarspeicher-Förderprogramms für den Landkreis Mayen-Koblenz ab 2023
3. Förderrichtlinie Dach- und Fassadenbegrünung - Aktualisierung
4. Änderung der Zuständigkeit für immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
5. Rodungsarbeiten des LBM Rheinland-Pfalz an der L 52; Antrag der Kreistagsfraktion FWM3/DIE LINKE
6. ÖPNV; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
7. Verschiedenes

Koblenz, den 15.02.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung
der 3. Änderung der Verbandsordnung des
Zweckverbandes Vulkanpark

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gemäß § 6 Abs.2 Satz 2 i.V.m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Folgendes bekannt:

3. Änderung der Verbandsordnung des
„Zweckverbandes Vulkanpark“

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark vom 22.11.2022 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gemäß § 5 Abs.1 Nr. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Vulkanpark vom 01.09.2004, in der Fassung der 3. Änderung vom 22.11.2022, fest:

Artikel 1

§ 3 Abs.1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Vulkanpark wird wie folgt neu gefasst:

Mitglieder des Zweckverbandes sind folgende Gebietskörperschaften:

- der Landkreis Mayen-Koblenz
- die Stadt Andernach
- die Stadt Mayen
- die Stadt Mendig
- die Verbandsgemeinde Pellenz
- die Ortsgemeinde Ochtendung
- die Ortsgemeinde Kottenheim
- die Ortsgemeinde Ettringen
- die Ortsgemeinde St. Johann
- die Ortsgemeinde Boos
- die Ortsgemeinde Bassenheim
- die Ortsgemeinde Langenfeld.

Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 066- ZV Vulkanpark/21a

Trier, den 19.01.2023

Im Auftrag
gez. Martin Schulte

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Anne Copeland, zuletzt wohnhaft 56642 Kruft, Buschhohl 6, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 15.02.2023, Aktenzeichen 5.1.51-UV-C-09938.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 15.02.2023

gez. Marita Graziola

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen